

Datum: 10.11.2015

Az.: 70.02 pol-mü

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	30.11.2015
2.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2015

**Betreff:**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 des EntsorgungsbetriebBergkamen

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung EBB  Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter u. Erster Beigeordneter	
--	--

Stv. Betriebsleiter  Polplatz	Sachbearbeiterin  Grotefels	
-------------------------------------	-----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), wie er der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Sachdarstellung:**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushaltsplan – für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 Abs. 3 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) enthält alle notwendigen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionen für das Jahr 2016 sowie einen Ausblick auf die Jahre 2017-2019.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.